

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Wahl

der Vertreter des Landtags in den Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (s. a. Anlage 2)

Gemäß Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Gesetzes über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist bei der Landeszentrale ein Verwaltungsrat, in den der Landtag acht Vertreter entsendet, ab dem 1. Januar 2019 zu bilden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers hat die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder, hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder und haben die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 des oben genannten Gesetzes werden die Vertreter des Landtags durch den Landtag für fünf Jahre bestellt. Sie müssen aus Vertretern der regierungstragenden sowie der oppositionellen Seite bestehen und jeweils mit absoluter Mehrheit gewählt werden.

Es ist damit auch hier eine geheime Wahl unter Verwendung eines Stimmzettels und der Namenskarte durchzuführen. Auf Ihrem Platz befindet sich ein hellroter Stimmzettel, auf dem die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aufgeführt sind. Zur Wahl bitte ich Sie, den jeweiligen Wahlvorschlag anzucreuzen. Sie haben wieder die Möglichkeit, hier im Plenarsaal oder in den Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal zu wählen. Für den Wahlgang ist der hierfür vorgesehene amtliche Stimmzettel sowie jeweils eine der in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen gelben Namenskarten zu verwenden. Die Stimmabgabe ist an beiden Seiten des Plenarsaals oder hier vor dem Rednerpult möglich. Es stehen wieder getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Bitte sowohl die Namenskarte als auch

den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts aushändigen.

Auch bei diesem Wahlgang gilt: Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Ich bitte Sie, nach dem Wahlvorgang wieder im Saal Platz zu nehmen, da anschließend die weiteren Wahlen und Bestellungen durch einfache Abstimmung durchgeführt werden. Für den Wahlvorgang setze ich fünf Minuten an. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 17:13 bis 17:18 Uhr)

Sehr verehrte Damen und Herren, ist noch jemand an den Stimmurnen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die Wahl beendet. Auch hier gilt wieder: Das Wahlergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt, und wir werden es später bekannt geben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es dauert umso länger, je größer die Unruhe hier im Saale ist.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur Information: Nicht gewählt wurden Herr Prof. Dr. Ingo Hahn und Herr Uli Henkel.